

# Vergabebedingungen für Championate



Diese Vergabebedingungen wurden am 30.03.2019 von der JHV beschlossen.

## BVWS-Clubchampion

Ein Hund kann den Titel „BVWS-Clubchampion“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden – Verein verliehen bekommen. Für den Titel BVWS-Clubchampion benötigt ein Hund insgesamt vier CAC's (Anwartschaften) von mindestens drei verschiedenen Richtern, wobei eine Anwartschaft auf einer BVWS-Spezialausstellung, zwei weitere auf einer vom BVWS e.V. angegliederten Sonderschau auf einer internationalen oder nationalen Ausstellung des VDH erworben werden müssen.

Anerkannt werden die CAC's die

- auf BVWS – Spezialausstellungen (CAC des BVWS),
- auf internationalen CACIB - Schauen in Deutschland, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (CAC des BVWS)
- auf internationalen CACIB – Schauen in Deutschland, auf der für die jeweilige Rasse keine Sonderschau angegliedert war (Neutrales CAC des VDH)
- auf nationalen Ausstellungen des VDH, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (CAC des BVWS),
- auf nationalen Ausstellungen des VDH, auf der für die jeweilige Rasse keine Sonderschau angegliedert war (Neutrales CAC des VDH) errungen wurden. Die Anwartschaften von so genannten „Zweitvereinen“ (= Rasseverbände innerhalb des VDH e.V. die ebenfalls unsere Rasse vertreten) werden NICHT anerkannt. Die Anwartschaften auf den Titel BVWS-Clubchampion wird in folgenden Klassen jeweils an Rüden und Hündinnen vergeben.
  - Zwischenklasse (15 bis 24 Monate)
  - Offene Klasse (ab 15 Monate)
  - Gebrauchshundklasse (ab 15 Monate)
  - Championklasse (ab 15 Monate mit Champion-Titel)

Zwischen der ersten Anwartschaft (CAC) und der letzten Anwartschaft müssen mindestens 365 Tage liegen. Ist der Hund der das CAC gewinnt am Tage der Ausstellung bereits bestätigter BVWS-Clubchampion so erbt der Hund, der das Reserve - CAC gewonnen hat automatisch das CAC.

Der Titel BVWS-Clubchampion berechtigt zur Meldung für die Champion – Klasse, bei Ausstellungen im In- und Ausland.

Dem Referenten für das Ausstellungswesen sind die Unterlagen zur Bestätigung des Titels einzureichen.

- Kopien der Richterberichtsformulare mit dem Vermerk der vergebenden Anwartschaften.
- eine Kopie der Ahnentafel des betreffenden Hundes.
- Zahlungsnachweis an den BVWS

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Auf Antrag des Eigentümers kann der Titel vom Zuchtbuchamt des BVWS in die Ahnentafel eingetragen werden.

# Vergabebedingungen für Championate



## **BVWS-Jugendclubchampion**

Ein Hund kann den Titel „BVWS-Jugendclubchampion“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden - Verein verliehen bekommen. Für den Titel BVWS-Jugendclubchampion benötigt ein Hund insgesamt drei Jugend-CAC's (Anwartschaften) von mindestens zwei verschiedenen Richtern.

Anerkannt werden die Jugend-CAC's die

- auf BVWS – Spezialausstellungen ( Jugend-CAC des BVWS),
- auf internationalen CACIB – Schauen in Deutschland, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (Jugend-CAC des BVWS),
- auf nationalen Ausstellungen des VDH, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (Jugend-CAC des BVWS), errungen wurden. Die Anwartschaften von so genannten „Zweitvereinen“ (= Rasseverbände innerhalb des VDH e.V. die ebenfalls unsere Rasse vertreten) werden NICHT anerkannt. Die Anwartschaften auf das BVWS Jugendclubchampionat werden in folgenden Klassen jeweils an Rüden und Hündinnen vergeben.
  - Jugendklasse (9 bis 18 Monate)

Es gibt keine (außer natürlich altersbedingte) zeitliche Begrenzung. Ist der Hund der das Jugend-CAC gewinnt am Tage der Ausstellung bereits bestätigter BVWS-Jugendclubchampion, so erbt der Hund, der das Reserve-Jugend-CAC gewonnen hat automatisch das Jugend-CAC.

Der Titel BVWS-Jugendclubchampion berechtigt NICHT zur Meldung für die Champion – Klasse bei Ausstellungen.

Dem Referenten für das Ausstellungswesen **sind** die Unterlagen zur Bestätigung des Titels einzureichen

- Kopien **der Richterberichtsformulare** mit dem Vermerk der vergeben Anwartschaften.
- eine Kopie der Ahnentafel des betreffenden Hundes.
- Zahlungsnachweis an den BVWS

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Auf Antrag des Eigentümers kann der Titel vom Zuchtbuchamt des BVWS in die Ahnentafel eingetragen werden.

## **BVWS-Veteranenclubchampion**

Ein Hund kann den Titel „BVWS-Veteranenclubchampion“ nur einmal und nur von einem – die jeweilige Rasse betreuenden – Verein verliehen bekommen.

Für den Titel BVWS-Veteranenclubchampion benötigt ein Hund insgesamt drei Veteranen-CAC's (Anwartschaften) von mindestens zwei verschiedenen Richtern.

Anerkannt werden die Veteranen-CAC's die

- auf BVWS - Spezialausstellungen (Veteranen – CAC des BVWS)

## Vergabebedingungen für Championate



- auf internationalen CACIB – Schauen in Deutschland, auf welcher der BVWS eine Sonderschau der Rasse angegliedert hatte (Veteranen-CAC des BVWS),
- auf nationalen Ausstellungen des VDH, auf welcher der BVWS eine Sonderschau für die Rasse angegliedert hatte (Veteranen-CAC des BVWS), errungen wurden. Die Anwartschaften von so genannten „Zweitvereinen“ (Rasseverbände innerhalb des VDH e.V. die ebenfalls unsere Rasse vertreten) werden NICHT anerkannt.
- Die Anwartschaft auf das BVWS-Veteranenclubchampion wird in folgenden Klassen jeweils an Rüden und Hündinnen vergeben:
  - Veteranenklasse (ab 8 Jahren)

Es gibt keine (außer der natürlichen altersbedingten) zeitliche Begrenzung. Der Titel BVWS-Veteranenclubchampion berechtigt NICHT zur Meldung für die Champion – Klasse bei Ausstellungen.

Dem Referenten für das Ausstellungswesen sind die Unterlagen zur Bestätigung des Titels einzureichen.

- Kopien der Richterberichtsformulare mit dem Vermerk der vergeben Anwartschaften.
- Eine Kopie der Ahnentafel des betreffenden Hundes.
- Zahlungsnachweis an den BVWS

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Auf Antrag des Eigentümers kann der Titel vom Zuchtbuchamt des BVWS in die Ahnentafel eingetragen werden.